

Vorlage Nr. 15/0311

Federf. Stadamt: Amt für Integration und Sport

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Integrationsrat	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Kenntnisnahme	16.09.2015	6

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Sprache als Schlüssel für erfolgreiche Integration

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der Integrationskurs ist seit seiner Einführung im Jahr 2005 die wichtigste integrationspolitische Fördermaßnahme des Bundes.

Mit einem bundesweit flächendeckenden Kurssystem werden die Eingliederungsbestrebungen von Neuzuwanderern wie auch von bereits länger in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten durch ein Grundangebot zur Integration unterstützt.

Neben den notwendigen Sprachkenntnissen werden den Zuwanderern im Orientierungskurs Kenntnisse zu Staat, Geschichte und Gesellschaftsordnung in Deutschland vermittelt. Der Unterricht erfolgt nach einheitlichen Standards (in den Volkshochschulen genauso wie bei privaten Kursträgern).

Ausreichende Deutschkenntnisse sind Bedingung für einen erfolgreichen Abschluss und eine notwendige Voraussetzung für eine gelingende Integration, um Bildungschancen und Angebote auf dem Arbeitsmarkt nutzen zu können. Die Integrationskurse dürften sich damit auch als gute Grundlage erweisen, um den Einbürgerungstest zu bestehen, wenn sich ein Zuwanderer für die Einbürgerung entscheidet.

Ein Kurs umfasst in der Regel einen jeweils 600stündigen Sprach- sowie einen 60stündigen Orientierungskurs zu Fragen der deutschen Rechtsordnung, Geschichte und Kultur. Der Integrationskurs wird mit einem Sprachtest und einem bundesweit einheitlichen Test zu den Orientierungskursen abgeschlossen. Der Orientierungskurstest wurde zum 01.04.2013

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

durch den Test „Leben in Deutschland“ ersetzt. Der Abschlusstest ist bestanden, wenn 15 der 33 Fragen richtig beantwortet werden. Beantwortet die Kandidatin oder der Kandidat mindestens 17 Fragen richtig, gilt es zugleich als bestandener Einbürgerungstest.

Seit Einführung der Integrationskurse hat die VHS Gladbeck 75 solcher Kurse durchgeführt mit rund 45.000 Unterrichtsstunden für ca. 1.700 Teilnehmer.

Neu nach Gladbeck kommende Flüchtlinge haben als Asylbewerber de facto keinen Zugang zu den Integrationskursen, solange ihr Asylverfahren läuft. Diese Verfahren dauern in der Regel sieben Monate, sie können sich aber je nach Nationalität und Einzelfall auch deutlich länger hinziehen. So entsteht für Flüchtlinge eine unproduktive und häufig frustrierende Zeit des Wartens. Sprach-/Orientierungskurse wären ein sinnvoller Lebensinhalt und ein erster Schritt zur Integration.

Vor diesem Hintergrund hat die VHS begonnen, eine neue Struktur mit speziellen Angeboten für Flüchtlinge aufzubauen. Im Mai und Juni 2015 führte die VHS Gladbeck erstmals einen Sprachkurs für Flüchtlinge durch. Die Teilnehmer konnten einfache Deutschkenntnisse zur Kommunikation in Alltagssituationen erwerben und eine Orientierung in ihrem neuen Lebensumfeld Gladbeck erhalten.

Erleichterter Zugang zum Arbeitsmarkt für Flüchtlinge

Um Flüchtlingen zukünftig schnellstmöglich den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern, trat am 1. August eine Änderung der Beschäftigungsverordnung (BeschV) in Kraft. Die Änderungen wurden in § 32 der BeschV vorgenommen. Nunmehr ist der Zugang zu Praktika für Personen mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung erheblich erleichtert worden. In Anlehnung an § 22 des Mindestlohngesetzes sind Praktika zur Orientierung auf eine Berufsausbildung oder ein Studium von einer Länge bis zu drei Monaten zustimmungsfrei. Das heißt, Personen mit einer Duldung können bereits vom ersten Tag des Aufenthalts und Personen mit einer Aufenthaltsgestattung nach drei Monaten Aufenthalt ohne Vorrangprüfung und Arbeitsbedingungsprüfung durch die Bundesagentur für Arbeit ein solches Praktikum beginnen.

In der Vergangenheit stellte das Zustimmungsverfahren häufig ein großes Hindernis dar, für die Aufnahme eines Praktikums. Ein Praktikum wird jedoch oftmals notwendig, um sich für eine Berufsausbildung zu entscheiden und wird zudem nicht selten von Ausbildungsbetrieben verlangt, bevor sie sich für eine/n Bewerber/in entscheiden.

Diese Änderung ist Teil einer ganzen Reihe von Neuregelungen, mit denen seit dem vergangenen Jahr und in naher Zukunft der Arbeitsmarktzugang und damit die gesellschaftliche Integration von Flüchtlingen vereinfacht und verbessert werden soll. Eine noch bevorstehende Änderung soll jungen Asylsuchenden und Geduldeten eine Ausbildung ermöglichen und nicht an einer unsicheren Bleibeperspektive scheitern. Diesem Personenkreis soll für diese Zeit der weitere Aufenthalt im Bundesgebiet ermöglicht werden.

Frau Karin Hornig-Bilo, Fachbereichsleiterin Deutsch als Zweitsprache, bei der Volkshochschule Gladbeck, wird in der Sitzung Bericht erstatten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

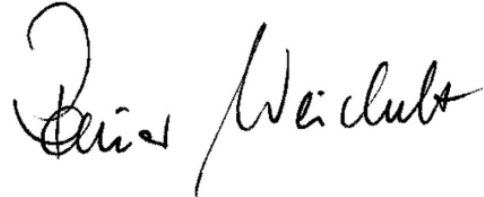
zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Integrationsrat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
i. V.



Rainer Weichelt
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- Integrationsrates
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: